

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 02.09.2020

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz

SPD

Herr Fortmeier

Frau Gorsler

Herr Lufen

Herr Sternbacher

Herr Wandersleb

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood

Herr Julkowski-Keppler

Herr Rees

Bielefelder Mitte

Frau Becker

FDP

Herr Schliffter

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens

BfB

Herr Krollpfeiffer

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

LiB

Herr Gugat

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Nicht anwesend:

Herr Bürgermeister Rüther

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Leitung Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Bockermann	Leitung Presseamt
Frau Schallock	Presseamt
Frau Schmiedeskamp	Leitung Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten
Frau Nitschmann	Amt 210
Herr Kroll	Leitung Feuerwehramt
Frau Grewel	Schriftführung

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest. Zur Tagesordnung merkt er an, dass aufgrund der Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Münster vom 28.08.2020 der TOP 12 - Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie - von der Tagesordnung abzusetzen sei. Das Gericht habe auf Antrag der Gewerkschaft ver.di die beklagten Ordnungsbehördlichen Verordnungen (OBVO) außer Vollzug gesetzt. Die Gewerkschaft habe angekündigt, jede OBVO, die die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen ermöglichen solle, anfechten zu wollen. Im Falle einer Anfechtung sei davon auszugehen, dass das OVG auch die für Bielefeld vorgesehene OBVO für rechtswidrig und nichtig erklären werde. In Abstimmung mit dem Rechtsamt empfehle er daher, die Beschlussvorlage 11408/2014-2020 zurückzuziehen. Sollte die OBVO beschlossen werden, sei er als Oberbürgermeister gehalten, den Beschluss zu beanstanden.

Zum Thema „Konversion“ hätte eine ergänzende Nachtragsvorlage erstellt werden müssen, es lägen jedoch zwei Vorlagen sowie Änderungsanträge zum gleichen Thema unter den TOP 14 und TOP 15 vor. Er schlage daher vor, die beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu beraten und auf der Basis der Vorlagen zu TOP 15 zu beschließen.

Herr Ridder-Wilkens (Die Linke) verweist auf den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 27.08.2020, die Vorlage 11346 in 1. Lesung zu behandeln. Einen entsprechenden Antrag für den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss stellt er auf Nachfrage des Herrn Oberbürgermeister nicht.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses signalisieren ihr Einverständnis zu den vorgeschlagenen Änderungen der Tagesordnung.

-.-.-

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 55. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 10.06.2020****Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 55. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 10.06.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Mitteilung Notmaßnahme

Herr Beigeordneter Moss verliest die Mitteilung des Amtes für Verkehr zur Dringlichkeitsentscheidung Notmaßnahme zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit von moBiel:

Zur beihilferechtskonformen Weiterleitung der von Bund- und Land bereitgestellten Mittel aus dem ÖPNV- Rettungsschirm für den Zeitraum ab dem 01.09.2020 hat sich die Stadt Bielefeld entschieden, eine sog. Notmaßnahme zur Vermeidung von COVID-19 bedingten Einschränkungen und negativen Auswirkungen auf den Stadtverkehr zu ergreifen. Mit ihr bestätigt und bekräftigt die Stadt trotz der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den ÖPNV die uneingeschränkte Gültigkeit der bestehenden Altmark-Trans Betrauung der moBiel vom 18. Dezember 2008 und ergänzt diese nachfolgend um spezifische gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (insb. Hygienemaßnahmen) sowie einen zusätzlichen Schadensausgleich entsprechend der „Bundesrahmenregelung Beihilfen für den öffentlichen Personennahverkehr“.

Da die Notmaßnahme zum 01.09.2020 vorliegen musste, wurde eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Zu Punkt 2.2 Mitteilung zur Aufnahme von schutzbefohlenen Personen aus Griechenland

Herr Oberbürgermeister Clausen verliest die folgende Mitteilung:

Aufnahme von schutzbedürftigen Personen aus Griechenland

Die Stadt Bielefeld gehört dem Bündnis der Städte Sicherer Häfen an und hat sich außerdem bereit erklärt, Aufnahmeangebote nicht nur für akut aus Seenot gerettete Geflüchtete anzubieten, sondern auch für Menschen, die sich in einem griechischen Flüchtlingslager unter katastrophalen humanitären Bedingungen befinden.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat uns jetzt darüber informiert, dass die Bundesrepublik Deutschland weitere 928 Menschen aus griechischen Flüchtlingslagern aufnimmt. Dabei handelt es sich um 243 kranke Kinder, die mit ihrer Kernfamilie einreisen dürfen. Aufgrund der Verteilschlüssel und hohen Aufnahmebereitschaft von NRW sollen 220 Kinder mit ihren Familien in unser Bundesland einreisen.

Die Einreisen sollten bis Ende August erfolgen. Da dies noch nicht vollständig möglich war, erfolgen noch bis Ende September weitere Transfers.

Für die Betroffenen macht die Bundesrepublik von seinem Selbsteintrittsrecht nach der Dublin-Verordnung Gebrauch und übernimmt das Asylverfahren von Griechenland. Die Aufgenommenen durchlaufen damit das geregelte Asylverfahren. Das bedeutet auch, dass diese zunächst in Landesunterkünften untergebracht werden und erst nach Abschluss des

Verfahrens (spätestens aber nach sechs Monaten) auf die Städte verteilt werden.

Es kann somit noch keine belastbare Zahl genannt werden, wie viele Menschen aus dem Aufnahme- und Verteilverfahren tatsächlich nach Bielefeld kommen werden.

Es scheint aber sehr sicher zu sein, dass die Zahl noch deutlich unter der vom Rat am 5. März 2020 beschlossenen Aufnahmebereitschaft von 100 Personen liegen wird.

Die Stadt Bielefeld wird daher mit anderen aufnahmebereiten Kommunen das Angebot für weitere Plätze aufrechterhalten. Die Landesregierung steht dieser Bereitschaft sehr positiv gegenüber.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Mitteilung zur Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Sparkasse Bielefeld

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Bielefeld ihn hinsichtlich der Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Sparkasse Bielefeld und einer beabsichtigten Ausschüttung in Höhe von 4 Mio. Euro an die Stadt Bielefeld informiert habe. Bekanntlich habe die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) alle von ihr beaufsichtigten Kreditinstitute im Frühjahr 2020 aufgefordert, zunächst bis Herbst 2020 jegliche Beschlüsse zu Ausschüttungen oder Dividendenzahlungen mit Blick auf die Corona-Krise zurückzustellen. Sowohl der Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld als auch der Rat der Stadt seien mit ihren jeweiligen Beschlüssen dieser Empfehlung gefolgt. Die Haltung der BaFin sei vor dem Hintergrund der Krise weiter restriktiv und im Grundsatz unverändert. Es gebe jedoch Hinweise, dass eine Ausschüttung nicht beanstandet werde, wenn ein Institut über eine nachhaltig positive Ertragsprognose und in einer anhaltenden Stressphase über ausreichende Kapitalpuffer verfüge. Beides treffe nach Einschätzung des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Bielefeld auf sein Institut zu. Vor diesem Hintergrund werde die Sparkasse Bielefeld, wie von der BaFin empfohlen, Anfang September 2020 mit der Bundesbank als zuständiger Institutsaufsicht Kontakt aufnehmen und die beabsichtigte Ausschüttung ankündigen. Nach aktuellem Stand gehe der Vorstand der Sparkasse Bielefeld davon aus, dass die Zahlung an die Stadt Bielefeld, nach entsprechendem Trägerbeschluss durch den Rat der Stadt, noch im Laufe des Jahres 2020 erfolgen könne.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Derzeitige Situation in der Kfz-Zulassung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11599/2014-2020

Text der Anfrage der CDU vom 25.08.2020 zur Situation in der Kfz-Zulassung (Drs.-11599/2014-2020):

Frage:

Wie ist die derzeitige Situation in der Kfz-Zulassung und wie lange braucht es, einen Termin zu bekommen?

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen hat die Amtsleitung ergriffen, die Situation zu verbessern und wer ist verantwortlich für die lange Dienstbesprechung mit anschließendem Kaffeetrinken?

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verliest die Antwort:

Zur Frage:

Die Situation in der Zulassungsstelle ist aktuell nicht zufriedenstellend, weder für die Kundinnen und Kunden, noch für die dortigen Beschäftigten. Entgegen der Prämisse der Anfrage hat es jedoch zu keinem Zeitpunkt eine vollständige Schließung gegeben.

Der corona-bedingte Lockdown hat aber dazu beigetragen, bereits vorhandene Schwachstellen in den Abläufen und Strukturen stärker auszuprägen und aufzuzeigen.

Hierauf hat das Ordnungsamt mit ersten personellen und organisatorischen Sofortmaßnahmen reagiert, beispielsweise in Form von Zusatzpersonal und Steuerung von Online-Terminvergaben. Die Vorgänge der Großhändler werden über sogenannte Händlertaschen gesteuert. Die Bearbeitung dauert aktuell ca. 2 Werktage.

Für die online-Terminvergabe wurde der zeitliche Rahmen der buchbaren Termine verdoppelt; es werden Termine mit einem Vorlauf für 4 Wochen eingestellt.

Täglich werden kurz vor Öffnung der Zulassungsstelle zusätzliche Termine freigeschaltet, so dass es möglich ist, auch kurzfristig einen Termin zu bekommen. Zudem besteht ein Notfallmanagement.

Der Verwaltungsvorstand hat auf Basis einer umgehenden und effizient durchgeführten Organisationsuntersuchung einen umfangreichen Veränderungsprozess eingeleitet, der Strukturen, Abläufe und Technik in den Blick nimmt und die aktuelle Situation verbessern wird.

Perspektivisch ist aufgrund des reduzierten Mehrwertsteuersatzes und der Zielvorgaben der Hersteller zum Jahresende mit nochmals erhöhten Zulassungszahlen zu rechnen. Weitere Gespräche mit Vertretern des Handels werden dazu bereits jetzt proaktiv durchgeführt.

Zur Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen hat die Amtsleitung ergriffen, die Situation zu verbessern und wer ist verantwortlich für die lange Dienstbesprechung mit anschließendem Kaffeetrinken?

Der Verwaltungsvorstand hat das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen mit einer organisatorischen Untersuchung der Zulassungsstelle

beauftragt, um darauf aufbauend dauerhafte strukturelle Verbesserungen umzusetzen. Zu Sofortmaßnahmen der Amtsleitung wird auf Frage 1 verwiesen.

Im Rahmen der Untersuchung hat ein Workshop mit den Beschäftigten stattgefunden. Dies ist ein übliches und bewährtes Instrument, um zügig zu Erkenntnissen zu gelangen. Der Workshop fiel in zeitliche Nähe zu Geburtstagen, so dass im Sozialraum auch Kuchen stand, der en passant verzehrt wurde.

Herr Helling (CDU) resümiert, dass die Probleme in der Zulassungsstelle nicht aktuell aufgetreten seien, sondern ein seit Jahren bestehendes und oft diskutiertes Ärgernis darstellten. Angesichts der Auswirkungen während der Corona-Pandemie mit einer Organisationsuntersuchung Lösungen für Altlasten suchen zu wollen, sei aus seiner Sicht erheblich zu spät.

Herr Ridder-Wilkens (Die Linke) fragt nach, wie lange aktuell die Bürgerinnen und Bürger auf einen Termin für die Zulassung eines Kfz warten müssten.

Herr Nettelstroth (CDU) ergänzt dazu direkt, dass nach seiner aktuellen Recherche in den kommenden vier Wochen kein Termin in der Zulassungsstelle zu bekommen sei.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus berichtet, dass das vorhandene Terminvergabesystem in der Zulassungsstelle auf einen Zeitraum von vier Wochen für Terminreservierungen ausgeweitet worden sei. Aktuell seien alle Termine der nächsten vier Wochen belegt. Die Steuerung dieser Terminvergabe solle nun im Nachgang zur Organisationsuntersuchung geklärt werden, um aktuelle und langfristige Terminvergaben zu ermöglichen. Die derzeitige Situation sei sowohl für die Kundinnen und Kunden, als auch für die Beschäftigten unbefriedigend und werde verändert werden.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Sicherheits- und Ordnungslage in den Bielefelder Parks und Grünanlagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11600/2014-2020

Text der Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.08.2020 zur Sicherheits- und Ordnungslage in den Bielefelder Parks und Grünanlagen (Drs. 11600/2014-2020):

Den Medien ist zu entnehmen, dass es in den städtischen Parks und Grünanlagen, trotz Corona-Pandemie, zu Partys, zu Gewalt, zu Schlägereien, zu Alkoholexzessen, zu Zerstörungen und zu Verschmutzungen kommt. Ein Zustand, der zumindest besorgniserregend ist. Daher bitten wir, unsere Frage in der Sitzung des HWBA am 02.09.2020 zu beantworten:

Frage:

Wie ist die Sicherheits- und Ordnungslage in den Bielefelder Parks und Grünanlagen?

Zusatzfrage:

Wie versucht das Ordnungsamt den medial berichteten Exzessen, besonders in den Nachtstunden, mit wieviel Ordnungskräften nachts entgegenzutreten?

Herr Dr. Witthaus verliest die Antwort:

Zur Frage:

Aufgrund der Erkenntnisse und der Beschwerdelage im Ordnungsamt, in den Bezirksämtern und im Umweltbetrieb sowie der Feststellungen des Zentralen Außen- und Vollzugsdienstes haben sich in diesem Sommer an zwei Orten Problemlagen herauskristallisiert, die offensichtlich coronabedingt zu Belästigungen von Anwohnern, Parkbesuchern oder Spaziergängern geführt haben. Im Kunsthallenpark treffen sich regelmäßig – insbesondere bei schönem Wetter – bis in die frühen Morgenstunden mehrere hundert überwiegend junge Menschen, was mit Lärm, Vermüllung und Verschmutzungen einhergeht. Im Bürgerpark in Ummeln wurden nach Anwohner-Beschwerden bei Kontrollen Gruppen von 30 und 70 Personen angetroffen, die sich dort trinkend und laute Musik hörend aufgehalten haben.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich – vermutlich aufgrund der Corona-Pandemie – in diesem Sommer die Menschen tendenziell mehr draußen aufhalten als in den Vorjahren, was sich u.a. auch in einem Anstieg des Müllaufkommens widerspiegelt. Nach Aussage des Umweltbetriebs sind das schwerpunktmäßig Radrennbahn/Heeper Fichten, Obersee, Johannisberg, Botanischer Garten, Promenade und Bürgerpark. Vergleichbare Situationen wie in den beiden o.g. Parks konnten bei den regelmäßigen Kontrollen des Außendienstes nicht festgestellt werden.

Zur Zusatzfrage:

Wie versucht das Ordnungsamt den medial berichteten Exzessen, besonders in den Nachtstunden, mit wieviel Ordnungskräften nachts entgegenzutreten?

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss hat im Mai 2019 das Sicherheits- und Ordnungskonzept für Bielefeld beschlossen. Mit einer Aufstockung der Personalkapazität auf insgesamt 9 Ordnungskräfte wurden die Präsenzzeiten an 6 Wochentagen montags bis donnerstags bis abends 23.00 Uhr sowie freitags und samstags bis 1.00 des Folgetages ausgedehnt. Für Corona-Kontrollen wurde der Außendienst durch Verwaltungskräfte aus anderen Ämtern sowie durch externe Einstellungen verstärkt.

Im Rahmen der Einsatzzeiten waren in den letzten Wochen an 7 Wochentagen in der Spätschicht jeweils 3 – 4 Zusatzteams mit je 3 Personen (Unterstützungspersonal Corona) und ein Team mit 1 – 2 qualifizier-

ten Außendienstkräften im Dienst, die neben anderen Kontrollen auch täglich die Parks und Grünanlagen in der Stadt als Präsenzstreife kontrollieren.

Im Kunsthallenpark, der täglich mehrfach bestreift wird, werden Verstöße gegen das Jugendschutzrecht (Alkoholverbot) sowie Lärmbelästigungen durch den Einsatz von Lautsprechern verfolgt. Weiterhin werden starke Vermüllung und Verschmutzungen durch Urinieren festgestellt, was aber kaum zu ahnden ist, da die handelnden Personen oftmals nicht auf frischer Tat erappt werden können. Bei Gewaltdelikten wie Schlägereien greift die Zuständigkeit der Polizei, die entsprechende Maßnahmen veranlasst bis hin zur Räumung der Parkanlage. Die Einsätze der Polizei aufgrund von Gewaltdelikten und zur Räumung des Kunsthallenparks fanden meistens nach Mitternacht statt. Zum Schutz der Kunstwerke vor Beschädigungen und Vandalismus hat die Verwaltung ab dieser Woche im Kunsthallenpark einen Sicherheitsdienst beauftragt.

Herr Helling (CDU) resümiert, dass die Nutzung der öffentlichen Parks und Grünanlagen durch die Bürgerinnen und Bürger allseits akzeptiert sei. Eine Nutzung könne jedoch nur im Rahmen des bestehenden Ordnungsrechtes möglich sein. Dies müsse jedoch auch durchgesetzt werden und seine Fraktion vermisse hier die notwendige Absprache zwischen der Polizei und den Ordnungsbehörden. Insofern seien die Ordnungsbehörden auf die derzeitige Situation nicht vorbereitet gewesen.

Herr Sternbacher (SPD) gibt zu bedenken, dass bei allen Forderungen auch immer die Realität der Aufgabenwahrnehmung bei der Polizei berücksichtigt werden müsse. Zusätzliche Streifenwagen für aktuelle Problembereiche seien wohl nicht einsetzbar. Die Situation sei auch aus den Außenbereichen bekannt, aber nicht hinnehmbar. Eine bessere Zusammenarbeit sei notwendig, insbesondere auch im Hinblick auf die Strafverfolgung.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) sieht in den Aktivitäten der Jugendlichen in Parks und Grünanlagen ein legitimes Mittel der Freizeitgestaltung, problematisch werde dies immer im Zusammenhang mit Gewalt. Für den dafür notwendigen zusätzlichen Einsatz von Polizeikräften sei das Land Nordrhein-Westfalen zuständig, ansonsten würden die Einsatzkräfte an anderer Stelle fehlen. Die kommunalen Ordnungskräfte seien für solche Aufgaben nicht ausgebildet und einzusetzen.

Frau Becker (BiMi) berichtet von der Diskussion zu diesem Themenkomplex im Kulturausschuss mit dem Ergebnis der Forderung nach einer sofortigen Umsetzung der bestehenden Ordnungsbehördlichen Verordnung. Als mögliche Alternative schlägt sie eine Videoüberwachung wie im Ravensberger Park vor.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass im Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen klar festgeschrieben sei, dass im öffentlichen Raum eine Videoüberwachung nur an sogenannten Kriminalitätsschwerpunkten erlaubt sei. Derzeit sei für Bielefeld kein solcher Kriminalitätsschwerpunkt durch die Polizei benannt worden. Daher sei der bereits eingesetzte Sicherheitsdienst das Mittel der Wahl. Herr Oberbürgermeister Clausen äußert die Hoffnung, dass die Menschenansammlungen im Kunsthallenpark mit kühler werdender Witterung abnehmen würden.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 179 zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Budget für Sofortmaßnahmen für gemeinnützige und nicht profitorientierte Vereine

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11328/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass eine vom Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe die Vergabe der Fördermittel vorbereitet habe und bittet um Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung.

Herr Krollpfeiffer (BfB) kritisiert, dass Vereine mit religiösem Hintergrund unterstützt würden, Hospizvereine jedoch keine Förderung erhielten. Dies sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) berichtet von einer intensiven Diskussion in der Arbeitsgruppe zu den einzelnen Anträgen und der Zuschussfähigkeit der Vereine. Seine Fraktion sei mit dem Ergebnis der Beratung zufrieden. Die Dringlichkeitsentscheidung sei erforderlich gewesen, da die zu fördernden Vereine ansonsten in ihrer Existenz bedroht gewesen wären.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 179 zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Budget für Sofortmaßnahmen für gemeinnützige und nicht profitorientierte Vereine.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Hygienestandards in öffentlichen Gebäuden in städtischer Zuständigkeit

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11562/2014-2020

Herr Stadtkämmerer Kaschel erläutert, dass die vorliegende Informationsvorlage keine Festschreibung von Maßnahmen darstelle, sondern einen dynamischen Prozeß beschreibe, der immer wieder an aktuelle Anforderungen angepasst werden müsse.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 6

Konzept zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Sitzungsräume im Neuen und Alten Rathaus sowie im Technischen Rathaus zur Durchführung von "digitalen Sitzungen" (z.B. Videokonferenzen)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11451/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die als Anlage 3 der Vorlage beigefügte Mitteilung zu rechtlichen Bedenken in Bezug auf die Sitzungsteilnahme von Ausschussmitgliedern über digitale Technik.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) dankt der Verwaltung für die umfangreiche Ausführung des Beschlusses Drs. 11075/2014-2020 aus dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 10.06.2020. Angesichts der Corona-Pandemie sei die Bedeutung digitaler Sitzungstechnik eklatant deutlich geworden. Eine zeitnahe Umsetzung des Beschlusses sei daher wünschenswert.

Herr Nettelstroth (CDU) stimmt Herrn Rees zu und gibt zu bedenken, dass die Digitalisierung im Sitzungsbereich auch vor der Pandemie thematisiert worden sei. Der Oberbürgermeister habe bereits auf die bestehenden rechtlichen Bedenken für Ausschusssitzungen verwiesen, in Bezug auf die Arbeit der Fraktionen gebe es jedoch andere Anforderungen, denen die Vorlage nachkomme. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Gugat (LiB) äußert als formlosen Antrag die Bitte an den Immobilienservicebetrieb, die Anzahl der Steckdosen in den Sitzungsräumen an die Anzahl der vorhandenen Endgeräte anzupassen.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sitzungsräume im Alten und Neuen Rathaus sowie im Technischen Rathaus mit technischen Komponenten zur Durchführung von Videokonferenzen wie folgt auszustatten:

1.1 Für kleine Räume (z.B. Nahariya-Raum) beschafft der ISB unter Beteiligung von 002.2, 100.22 und 100.13 zwei mobile Video-Kompaktsysteme

1.2 Für große Räume (z.B. Rochdale-Raum) beschafft der ISB unter Beteiligung von 002.2, 100.22 und 100.13 sechs Kameras, einen Beamer und veranlasst die erforderlichen Installations- und Anbindungsarbeiten an die vorhandene Technik.

1.3 Für den Großen Ratssaal (Gruppe 3) beschafft der ISB unter Beteiligung von 002.2, 100.22 und 100.13 drei Kameras, 4 Mikrofone, einen (Kurzdistanz) Beamer sowie eine neue Audioanlage und veranlasst die erforderlichen Installations-, Anbindungsarbeiten an die vorhandene Technik sowie notwendige Umbauarbeiten.

2. Die Kosten für Umbau, Installation und Beschaffung der notwendigen Komponenten für die genannten Räume werden über eine Umlage auf die Mietzahlungen der Ämter und Betriebe refinanziert.

3. Für die Einrichtung und Ausstattung neuer oder vorhandener Sitzungs- oder Besprechungsräume dienen diese Ausstattungsempfehlungen als Leitlinie und Orientierungshilfe.

4. Für den „normalen“ Betrieb erhalten die verleihende Stelle, die IT-Koordinatorinnen und –Koordinatoren der Ämter (evtl. auch die Stellvertretung) und bei Bedarf auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und Gruppen eine grundsätzliche Einweisung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Zustimmung zum Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit der Ersten Beigeordneten Frau Anja Ritschel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11400/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, wie folgt zu beschließen:

Dem Antrag der Ersten Beigeordneten Frau Anja Ritschel auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit mit Ablauf des 31.10.2020 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Entwurf Gesamtabschluss 2017 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11242/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs-, und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Bielefeld für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Beteiligungen der Stadt Bielefeld, bestehende Entsendung in Gremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11413/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen verliest die folgende Information:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie sie der v. g. Vorlage entnehmen können, soll die Dauer der Entsendung von Vertretern in die Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräte der Beteiligungsgesellschaften an die Neubesetzung durch den Rat gebunden werden, um eine ausreichende Meinungsbildung und Abstimmung der Wahlvorschläge für den Rat zu ermöglichen und gleichzeitig die Gremien der Beteiligungsgesellschaften handlungsfähig zu halten.

Diese Gesichtspunkte gelten gleichermaßen auch für andere Gremien, in die der Rat Vertreter der Stadt entsandt hat, wie z. B. Beiräte oder die Kuratorien von Stiftungen.

Vor diesem Hintergrund soll der Beschlusstext zur Klarstellung wie folgt ergänzt werden:

1. Die bestehende Entsendung des Rates der Stadt Bielefeld von Mitgliedern in Aufsichtsräte und Gesellschafterversammlungen, Kuratorien, Beiräte und sonstige Gremien von Beteiligungsgesellschaften, Stiftungen, Körperschaften und sonstigen Beteiligungen der Stadt Bielefeld wird einheitlich bis auf Weiteres fortgeführt.

2. Die aktuellen Entsendungen in die Gremien der Beteiligungen enden mit der Neubesetzung durch den Rat der Stadt Bielefeld nach der Kommunalwahl im September 2020.

Ohne Aussprache empfiehlt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss dem Rat folgenden geänderten

Beschluss:

1. Die bestehende Entsendung des Rates der Stadt Bielefeld von Mitgliedern in Aufsichtsräte und Gesellschafterversammlungen, Kuratorien, Beiräte und sonstige Gremien von Beteiligungsgesellschaften, Stiftungen, Körperschaften und sonstigen Beteiligungen der Stadt Bielefeld wird einheitlich bis auf Weiteres fortgeführt.

2. Die aktuellen Entsendungen in die Gremien der Beteiligungen enden mit der Neubesetzung durch den Rat der Stadt Bielefeld nach der Kommunalwahl im September 2020.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH, Restrukturierungskonzeption der Gesellschaft

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11591/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet von mehreren Gesprächen, die jedoch keinen aktuelleren Stand als in der Vorlage beschrieben hätten.

Herr Ridder-Wilkens (Die Linke) zeigt sich erfreut über den angestrebten Verkauf der Gesellschafteranteile an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH. Allerdings sei der damit verbundene Arbeitsplatzabbau für seine Fraktion nicht akzeptabel. In der kommenden Ratssitzung werde seine Fraktion daher einen Antrag auf die Abgabe eines Beschäftigungsangebotes an die Flughafenmitarbeiter durch die Stadt Bielefeld stellen und sich in der jetzigen Abstimmung enthalten.

Herr Krollpfeiffer (BfB) zitiert aus der Vorlage und fasst den Inhalt als Entscheidung zwischen dem sofortigen Ausstieg oder höheren Kosten zusammen. Im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit städtischer Beteiligung sei aus seiner Sicht der Kostenaufwand für einen Verbleib in der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH relativ gering.

Herr Nettelstroth (CDU) erklärt für seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen zu wollen. In der morgigen Sitzung des Rates werde die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag stellen mit dem Ziel, der Planinsolvenz beizutreten und als Stadt Bielefeld ihrer Verantwortung als Gesellschafterin dieses Flughafens nachzukommen. Nicht nur die Arbeitsplätze auf dem Flughafen seien von Bedeutung, sondern auch die drohende Zerschlagung einer wichtigen Infrastruktureinrichtung für die gesamte Region Ostwestfalen Lippe (OWL). Unabhängig von den ca. 170 Arbeitsplätzen am Flughafen stünden nach einer Untersuchung ca. 2000 Arbeitsplätze im direkten und indirekten Zusammenhang mit dem Betrieb des Flugha-

fens Paderborn/Lippstadt. Als weiteren wichtigen Aspekt wertet Herr Nettelstroth den Betrieb des Flughafens Paderborn/Lippstadt als eines der wenigen gemeinsamen Projekte in der Region. Nach seiner Einschätzung werde der Flugverkehr aus der Region für Wirtschaft und Touristik zunehmen, in welchem Umfang werde von der Bekämpfung der Pandemie abhängig sein. Mit einem Ausstieg bzw. der Zerschlagung des Flughafens werde ein irreparabler Schaden für den OWL-Gedanken entstehen und der Solidarität anderer OWL-Kommunen für weitere Projekte mehr als nur abträglich sein. Diese Perspektive in Relation zum benannten Verlustausgleich in Höhe von 150.000,00 Euro sei aus seiner Sicht eine Farce. Unbestritten sei der Flughafen eine wichtige Infrastruktureinrichtung. In anderen Bereichen wie der Daseinsvorsorge im öffentlichen Personennahverkehr werden Verluste von 30 Millionen Euro aufgefangen, bei den Bädereinrichtungen Verluste in Höhe von 10 Millionen Euro. Die Verweigerung der Kostenübernahme für die Infrastruktureinrichtung Flughafen Paderborn/Lippstadt habe aus Sicht seiner Fraktion allein ideologische Gründe und sei daher abzulehnen.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) stellt für sich fest, dass die Fluggastzahlen zukünftig, unabhängig von der Entwicklung der Corona-Pandemie, rückläufig sein würden. Angesichts von fünf Flughäfen im Umkreis von Bielefeld werde die grundsätzliche Frage nach dem weiteren Betrieb all dieser Flughäfen an die Landesregierung gestellt werden müssen. Auf Grund der Unwirtschaftlichkeit dieser Flughäfen müsse unter ökologischen Gesichtspunkten der weitere Betrieb aller Regionalflughäfen in Frage gestellt werden. Aus seiner Sicht werde auch die Zahl der innerdeutschen Flüge deutlich abnehmen. Der konsequente Ausbau eines adäquaten Infrastrukturangebotes im Schienenverkehr würde die Notwendigkeit innerdeutscher Flüge gänzlich entfallen lassen. Herr Julkowski-Keppler negiert die vermeintliche Bedeutung des Flughafens Paderborn-Lippstadt für die Region und begründet dies mit der fehlenden Unterstützung der Wirtschaft in OWL sowie dem bereits beschlossenen Ausstieg des Kreises Gütersloh als Gesellschafterin aus der Flughafen GmbH. Die Aussage, der Flughafen Paderborn/Lippstadt diene der Daseinsvorsorge, wertet er angesichts der guten Bahnverbindung nach Düsseldorf als Provinzposse. Aus seiner Sicht gebe es nach einer Stilllegung des Flughafens Paderborn/Lippstadt die Nutzungsmöglichkeit als Gewerbe-, Solar- oder Windpark mit lukrativen Einnahmeprognosen in Millionenhöhe. Derartige Überlegungen seien mit den Mehrheitsgesellschaftern der Flughafen GmbH nicht zu diskutieren, daher plädiere seine Fraktion für einen Ausstieg und werde der Vorlage zustimmen.

Herr Sternbacher (SPD) stellt zunächst fest, dass der kommunale Zusammenhalt in OWL für seine Fraktion immer einen sehr hohen Stellenwert gehabt habe und auf dieser Basis die Geschichte des Flughafens Paderborn/Lippstadt über viele Jahre positiv begleitet worden sei. Auch der heute zu fassende Beschluss werde keine Schließung des Flughafens zur Folge haben. Der Flughafen Paderborn/Lippstadt sei der am wirtschaftlichsten agierende Regionalflughafen in Nordrhein-Westfalen, auch wenn die mangelnde Unterstützung durch die Landesregierung in Düsseldorf von Nachteil sei. Auch der durch die Landesregierung in Hessen permanent subventionierte Betrieb des Flughafens Kassel Calden habe in der Vergangenheit nicht für einen fairen Wettbewerb gesorgt. Aus seiner Sicht berge die Zentralisierung der Gesellschafter auch die Chance, problemloser Beschlüsse für den weiteren Betrieb des Flughafens Paderborn

Lippstadt zu fassen. Der ruinöse Wettbewerb der großen Flughäfen habe auch in der Vergangenheit dazu geführt, dass deren Kapazitätsengpässe nicht zu Gunsten der Regionalflugplätze hätten genutzt werden können. Herr Sternbacher zeigt sich besonders enttäuscht, dass der Flughafen Paderborn/Lippstadt nie von den Kapazitätsengpässen in Düsseldorf werde profitieren können. Der profitable Betrieb eines Flughafens lasse sich nicht mit vereinzelt Businessflügen erreichen. Auch eine Beteiligung der Wirtschaft in OWL, wie beispielsweise am Flughafen in Memmingen, sei nicht zu erwarten. Der heutige Beschluss biete die Möglichkeit für einen Neuanfang des Flughafens Paderborn/Lippstadt und seine Fraktion werde dem zustimmen.

Herr Schlifter (FDP) kritisiert als Quintessenz die Aussagen seiner Vordrner, den Erhalt des Flughafens zu begrüßen, sich aber angesichts der anstehenden Probleme aus der Verantwortung zu stellen. Als größte Kommune in OWL sollte die Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung auch weiterhin präsent sein. Die FDP werde die Vorlage daher ablehnen. Die Entwicklung des Flugverkehrs nach der Pandemie sei für niemanden vorhersehbar, die FDP in OWL sei jedoch an einer Weiterführung des Flughafens auch in einer geänderten Organisationsform sehr interessiert. Herr Schlifter plädiert für diese Option in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft der Region. Der Flughafen selbst sei auch Arbeitgeber und alle, die sich vermeintlich für den Erhalt der Arbeitsplätze einsetzen, müssten daher auch gegen die Vorlage votieren.

Herr Nettelstroth (CDU) wertet die Verabschiedung der Stadt aus dem gemeinsamen Projekt Flughafen als schwarze Stunde für Bielefeld. Nach seinen Gesprächen mit Unternehmen und Wissenschaft in der Region sei eine internationale Anbindung für jegliche Entwicklung entscheidend. Werde diese Infrastruktur nun zerstört, sei sie unwiederbringlich für die Region verloren. Dieser Verlust werde auch zukünftig noch weitreichende Nachteile aufzeigen.

Frau Becker (BIMI) wertet den Ausstieg der größten Kommune in OWL aus der Flughafengesellschaft als falsches Signal und befürwortet die Variante der Eigeninsolvenz. Die Frage nach der Zukunftsfähigkeit des Flughafens Paderborn/Lippstadt dürfe nicht ideologisch beantwortet werden. Gleichzeitig sei die Annahme, bei einer Beteiligung von nur 5,8 % durch einen Ausstieg als Gesellschafterin die Existenz des Flughafens zu vernichten nach ihrer Einschätzung falsch.

Herr Krollpfeiffer (BfB) fragt, warum diese Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt ohne Kenntnis der technischen und ökologischen Alternativen getroffen werden müsse.

Ohne weiter Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- 1. Die Stadt Bielefeld ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH sowie gegenüber ihren**

Mitgeschaftern bewusst. Sie wird ihre Verpflichtungen, die sich insbesondere aus dem Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Geschafter an den hoheitlichen Tätigkeiten der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH ergeben, vertragsgemäß erfüllen.

2. Die Stadt Bielefeld übernimmt keine neuen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH, die über die bereits bestehenden Zahlungspflichten hinaus gehen.
3. Die Vertreter der Stadt Bielefeld in der Geschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH werden angewiesen, den vorstehenden Beschluss der Stadt Bielefeld bei den Beschlussfassungen in den Gremien der Gesellschaft zu beachten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veräußerung und Übertragung der Geschäftsanteile der Stadt Bielefeld an der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH im Nennwert von 588.200,00 € an den Kreis Paderborn vorzubereiten. Die vollständige Beendigung von Zahlungspflichten und Haftung der Stadt Bielefeld mit Übertragung der Anteile ist dabei Voraussetzung.

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 11

Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Ausschreibung von Scan-Dienstleistungen im Rahmen des DMS-Pilotprojektes in der Kommunalen Ausländerbehörde (Digitalisierung der Ausländerakten)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11274/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Digitalisierungsausschuss, der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 220.000 € bei Produktgruppe 11.02.12 Sachkonto 52910000 für die Digitalisierung der Ausländerakten in der Kommunalen Ausländerbehörde.

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Haushaltsmitteln aus einem anderen Digitalisierungsprojekt vom Amt 600 bei Kostenstelle 600000 Sachkonto 52910000.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11408/2014-2020

Dieser TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

-.-.-

Zu Punkt 13 **Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11381/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die „Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Bielefeld“ gemäß Anlage.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 14
und
zu Punkt 15** **Konversion in Bielefeld – Positionspapier zu den Wohnstandorten**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 11071/2014-2020

Drucksachennummer: 11138/2014-2020

Drucksachennummer: 11346/2014-2020

Drucksachennummer: 11612/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Drucksache 11138/2014-2020 hinfällig sei und als Änderungsantrag die Drucksache 11612/2014-2020 zur Abstimmung stehe. Begründet sei der Antrag mit der Notwendigkeit, die betroffenen Mietgrundstücke schnell an den Markt zu bringen und gleichzeitig den Handlungsdruck auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu erhöhen, endlich tätig zu werden. Davon sei perspektivisch auch der Standort Johann-Sebastian-Bach-Straße betroffen.

Herr Nettelstroth (CDU) kündigt für seine Fraktion an, den Antrag ablehnen zu wollen, da grundsätzlich ein kommunales Vorkaufsrecht bestehe. Im Übrigen habe die BImA bereits ihre Absicht erklärt, für einen Großteil der Flächen an Stelle des Verkaufs die Vermietung betreiben zu wollen. Ein Vorsorgebeschluss, zunächst alle Flächen erwerben zu wollen, sei daher obsolet. Für die zur Disposition stehenden Wohngebiete sei immer

eine Mischung der Nutzungsformen das Ziel gewesen. Zunächst zu vermietenden Gebäude, die später zum Verkauf gestellt würden, hätten in der Vergangenheit oft bei den bisherigen Mietern ein Kaufinteresse geweckt.

Herr Ridder-Wilkens (Die Linke) erklärt dem Änderungsantrag zustimmen zu wollen.

Ohne weitere Aussprache erfolgt zunächst die Abstimmung zum Änderungsantrag Drs. 11612/2014-2020

Beschluss:

Der Punkt 2 des Beschlussvorschlags wird wie folgt geändert:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anwendung des sog. „kommunalen Erstzugriffs“ zunächst für die in den Steckbriefen genannten Grundstücke mit öffentlichem Nutzungszweck weiterzuverfolgen und den Erstzugriff für alle genannten Wohnstandorte vorzubereiten.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Sodann erfolgt die Abstimmung zu Drs. 11346/2014-2020 mit geänderter

Beschluss:

1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt das Positionspapier zur Entwicklung der ehemals britischen Wohnstandorte (siehe Anlage) als Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit der Eigentümerin Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anwendung des sog. „kommunalen Erstzugriffs“ zunächst für die in den Steckbriefen genannten Grundstücke mit öffentlichem Nutzungszweck weiterzuverfolgen und den Erstzugriff für alle genannten Wohnstandorte vorzubereiten.

-.-.-

Zu Punkt 16

Außergastronomie in der Nebensaison 2020 / 2021 während der Pandemie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11480/2014-2020

Herr Beigeordneter Moss verweist auf den Text der vorliegenden Mitteilung:

Ergänzende Mitteilung zu Beschlussvorlage „Außergastronomie in der Nebensaison 2020/2021 während der Pandemie“ (Drucks. 11480/2014-2020)

In der Außengastronomie werden bekanntermaßen Heizstrahler eingesetzt, um in den kälteren Jahreszeiten eine angenehm warme Atmosphäre zu schaffen. Gas- und elektrobetriebene Heizstrahler stehen aber vor allem wegen ihres CO₂-Ausstoßes in der Kritik. Einige deutsche Städte haben bereits reagiert und mangels bundes- oder landesrechtlicher Regelung Verbote von Heizpilzen verordnet. In einigen deutschen Städten (in NRW bisher nur in Köln) dürfen in der Außengastronomie keine Heizstrahler mehr betrieben werden. In diesen Städten wird derzeit allerdings über eine Aussetzung des Verbots in der kommenden Wintersaison diskutiert. In Bielefeld gibt es zu Heizstrahlern bisher weder eine Regelung noch einen Beschluss.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) berichtet von kontroversen Diskussionen in seiner Fraktion zur Nutzung von Heizstrahlern. Angesichts der corona-bedingten wirtschaftlich schlechten Situation der Gastronomie werde seine Fraktion der Vorlage jedoch zustimmen.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung rechtlich möglicher Konzepte für die Außengastronomie auch in der Nebensaison 2020 / 2021 zu ermöglichen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17

Umsetzung der BYPAD - Ziele / Hier: Betrauung der moBiel GmbH mit dem Betrieb des öffentlichen Fahrradverleihsystems

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11512/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Die Stadt Bielefeld betraut die moBiel GmbH mit dem Betrieb des öffentlichen Fahrradverleihsystems als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gemäß Anlage.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und die vom Rat bestellten Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und der moBiel GmbH (moBiel) werden angewiesen, die zur Umsetzung der Betrau-

ung nach Ziff. 1 erforderlichen Maßnahmen herbeizuführen.

Dies bedeutet:

a) Die Kapitalvertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der BBVG werden angewiesen zu beschließen, dass die Geschäftsführung der BBVG angewiesen wird, in der Gesellschafterversammlung der SWB den Beschluss zu b) herbeizuführen und den vom Rat bestellten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SWB entsprechend anzuweisen, diesem Beschluss zuzustimmen,

b) In der Gesellschafterversammlung der SWB ist zu beschließen, dass die Geschäftsführung der SWB angewiesen wird, in der Gesellschafterversammlung der moBiel den Beschluss zu c) herbeizuführen und den vom Rat bestellten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der moBiel entsprechend anzuweisen, diesem Beschluss zuzustimmen.

c) In der Gesellschafterversammlung der moBiel ist zu beschließen, dass die Geschäftsführung der moBiel angewiesen wird, die DAWI-Betrauung einzuhalten und während der Laufzeit für deren Umsetzung Sorge zu tragen.

- einstimmig beschlossen -
